SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 15/3556**
15. Wahlperiode 04-07-06

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Förderung von "Elite-Universitäten"

Vorbemerkung des Fragestellers:
Bundesbildungsministerin Bulmahn hat am 07. Juni 2004 angekündigt, zehn „Elite-Universitäten“ und Spitzenforschung durch so genannte Forschungsverbünde bis 2010 mit insgesamt 1,9 Mrd. € zu fördern, von denen der Bund 75 % und die Länder die restlichen 25 % übernehmen sollen.

1. Ist es richtig, dass sich die Länder mit 25 % sowohl an der Förderung der zehn „Elite-Universitäten“ als auch an der Förderung der zukünftigen Forschungsverbünde beteiligen müssen?
   Wie genau sieht die finanzielle Regelung aus?

   Die Vorbereitungen einer Bund-Länder-Vereinbarung nach Artikel 91 b des Grundgesetzes über eine Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder sind noch nicht abgeschlossen. Wie die Finanzierung des Programms genau ausgestaltet sein wird, kann daher noch nicht abschließend beantwortet werden.

   Nach dem gegenwärtigen Stand der Beratungen ist eine Sitzlandquote in Höhe von 25 % vorgesehen. Diese bezieht sich auf alle Förderbereiche, d.h. auf Spitzenuniversitäten, Exzellenzcluster und Graduiertenschulen.

2. Woher will die Landesregierung die entsprechenden Komplementärmittel nehmen?

   Es ist vorgesehen, in der Bund-Länder-Vereinbarung einen Passus aufzunehmen, dass die Vereinbarung unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch die ge-

setzgebenden Körperschaften steht. Da es sich bei der Länderbeteiligung um eine Sitzlandquote handelt, kommt eine Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein ausschließlich für Projekte von Hochschulen des Landes zum Tragen, die das wettbewerbliche Verfahren erfolgreich durchlaufen haben. Aus welchen Mitteln der Landesanteil ggf. finanziert werden soll, steht noch nicht fest.

3. Ist es richtig, dass die Landesregierung vorsieht, die entsprechenden Komplementärmittel u. a. aus dem Innovationsfonds, der ab dem Jahr 2005 mit jährlich 5 Mio. € ausgestattet wird, zu finanzieren?
   Wenn ja, wie will die Landesregierung dann noch eine Projekt bezogene und kompetitive Mittelvergabe in Schleswig-Holstein gewährleisten?

   vgl. Antwort zu Frage 2.

4. Befindet sich die Landesregierung im Hinblick auf das vorgesehene Bundesförderungsprogramm in Gesprächen mit Hamburg?

   Nein.